

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 31 (1886)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 44.

Erscheint jeden Samstag.

30. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Über den „erziehenden“ Unterricht. V. (Schluss.) — Festrede am Niggeler-Jubiläum. II. (Schluss.) — Korrespondenzen. Tessin. — Luzern. III. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

R. Über den „erziehenden“ Unterricht.

(Ein Vortrag, gehalten in der emmenthalisch-oberaargauischen Lehrerversammlung zu Ursenbach den 30. September 1886.)

V.

Um Ihnen auf jene entscheidende Frage eine selbstständige Antwort möglich zu machen, greife ich drei Punkte heraus; ich frage erstens: *Sind die Bewegungen der Vorstellungen wirklich Selbstbewegungen derselben* in dem Sinne, dass sie ohne aktive Mitwirkung der Seele zu stande kommen? Die Antwort, welche uns die Erfahrungstatsachen geben, lautet durchaus verneinend. Würden die wirklichen Vorgänge im Seelenleben der Theorie Herbart's entsprechen, so müssten stets die stärkeren Vorstellungen hervortreten, und die Seele wäre nicht im stande, beliebig und willkürlich diese und jene, oft ganz schwache Vorstellung ins Bewusstsein zu rufen. Jetzt z. B. ist Ihnen eine gewisse Druckempfindung nicht als Vorstellung im Bewusstsein. Aber indem ich Sie daran erinnere, dass Sie auf harten Stühlen sitzen, lenkt die Seele ihre Aufmerksamkeit auf diesen Punkt und in demselben Augenblick wird Ihnen die Druckempfindung bewusst, d. h. sie bewegt sich, um mit Herbart zu sprechen, über die Schwelle des Bewusstseins. Ist dies Selbstbewegung der Vorstellung ohne tätige Mitwirkung der Seele? Das gerade Gegenteil. Die Vorstellung wird in diesem Falle nur bewusst durch die Selbsttätigkeit der Seele; es geschieht in dem Augenblick, wo die Seele ihre Aufmerksamkeit auf den fraglichen Punkt richtet, und das Bewusstsein ist lediglich der unmittelbare Erfolg der unterscheidenden Tätigkeit der Seele. Wie hier eine *schwache* Vorstellung durch die Selbsttätigkeit der Seele im Bewusstsein präsent wird, so kann einer *starken* Vorstellung ebenfalls durch die Selbsttätigkeit der Seele der Eintritt ins Bewusstsein verwehrt werden. Wenn Sie z. B. eine Zeit lang die ganze Aufmerksamkeit des Geistes auf die Lösung eines schwierigen Problems kon-

zentriren, so kommt Ihnen während dieser Zeit nichts anderes zu Sinne. Die Seele hat nicht Zeit, einer andern Vorstellung den Weg ins Bewusstsein zu öffnen. Ähnlich verhält es sich in allen anderen Fällen. Die sogenannten Vorstellungsbewegungen, d. h. alle Reproduktion und Assoziation von Vorstellungen, sind nicht rein mechanische Vorgänge, die sich aus dem Druck und Gegendruck dieser Vorstellungen erklären liessen, es sind dynamische Vorgänge, die in Wahrheit nur aus dem Wesen des Bewusstseins erklärt werden können¹.

Ich frage zweitens: *Hat das Fühlen seinen Sitz, d. h. seinen Ursprung wirklich in den Vorstellungen?* Auch diese Frage muss verneint werden. Zwar weiss alle Welt, dass Vorstellungen und Gedanken Gefühle erzeugen können. Aber sind dies die einzigen, und, was entscheidend ist, sind es die ersten Gefühle? Mit nichten. Bei der Geburt hat das Kind weder Vorstellungen, noch Gefühle; seine Seele ist inhaltlich leer, eine tabula rasa, wie Locke sagt. Allein es sieht und hört schon; aber es weiss nicht, *was* es sieht und hört, weil es noch gar nicht im stande ist, zu unterscheiden, was in seiner unmittelbaren Umgebung *ist* und *geschieht*; d. h. es hat wohl *Empfindungen*, aber noch keine *Wahrnehmungen* und eben darum auch keine wirklichen *Vorstellungen*. Die Empfindungen sind also der erste objektive Inhalt der Kindesseele. Sie sind es also auch, welche die ersten Veränderungen des kindlichen Seelenzustandes herbeiführen. Entspricht eine solche Veränderung den Lebensbedingungen der Seele, so ist sie angenehm; widerspricht sie denselben, so ist sie unangenehm. Dieses Innwerden des jeweiligen Seelenzustandes ist mithin die erste und ursprüngliche rein psychische Tätigkeit. Das aber ist und heisst *Fühlen*. Die *ersten Gefühle* gehen also unmittelbar aus den

¹ Vergl. mein „Lehrbuch der Psychologie“. Vierte Auflage. Bern, Schmid, Francke & Co. 1885. S. 71–75.

Empfindungen hervor. Mögen sie noch so dunkel und unbestimmt sein, sie sind da vor allen Wahrnehmungen und Vorstellungen. Die *Gefühle* sind die wirklichen Elemente des geistigen Lebens; *ihnen* kommt in Wahrheit jene zentrale Stellung zu, welche Herbart den Vorstellungen anweist¹. Wie auf diesem Grunde die Organisation des Geistes sich ausgestaltet, das hat eine zuverlässige Psychologie auf rein empirischem, genetischem Wege zu zeigen; wir haben uns hier nicht weiter damit zu befassen und können nun übergehen zur dritten und letzten Frage:

Hat das Wollen seinen Sitz im Gedankenkreise, wurzelt es in den Vorstellungsmassen? Wir nehmen hier den Ausdruck „Wollen“ im weitern Sinne, in welchem er von Herbart auch etwa gebraucht wird, nämlich als Gegensatz zum Erkennen, als praktisches Verhalten des Geistes überhaupt. Im engeren Sinne stellt Herbart das „Wollen“ dem „Begehren“ gegenüber und versteht dann darunter ein Begehren, mit welchem sich die Hoffnung auf Erfolg verbindet.

Die metaphysischen Voraussetzungen sind der Herbart'schen Psychologie nirgends so verhängnisvoll geworden, wie im Gebiete des Willens. Zwar hindert die Binde der Metaphysik, die er sich um die Augen gelegt, ihn überall, mit klarem und unbefangenen Blick in das volle Seelenleben hineinzuschauen, allein hier tritt dies am augenscheinlichsten zu Tage. Die Gleichartigkeit der seelischen Vorgänge, die er voraussetzt, nötigt ihn, sie alle der Vorstellungsform unterzuordnen. Darum ist ihm das Begehren die erste und niederste Form des Wollens. Das Begehren wird ja zweifellos durch Vorstellungen vermittelt, indem man positiv und negativ nur begehrt, was man kennt, d. h. sich vorstellt. So wird mit *einem* Ruck die alles beherrschende Vorstellungsform auch für das gesamte Willensleben gewonnen. Darin liegt aber eine Täuschung. Es ist vorläufig nichts weiter gewonnen, als dass die Begehren durch Vorstellungen *vermittelt* werden. Über den eigentlichen Grund, den Sitz und Ursprung des Wollens, ist damit noch nichts entschieden. Herbart weiss gar wohl, dass es gleichgültige Vorstellungen gibt, die den Willen nicht bewegen. Die Vorstellung als solche ist noch kein Begehren oder Wollen. Auch dies weiss Herbart, und er ist durchaus auf dem richtigen Wege, wenn er annimmt, die Vorstellung müsse einen gewissen *Wert* haben. Erst diese Wertschätzung, ein praktisches Interesse also, das im Gefühl wurzelt, treibt über das blosses Vorstellen hinaus zum Begehren. Die eigentlichen Impulse des Begehrens und Wollens liegen demnach nicht in den Vorstellungen als solchen, sondern in jener treibenden Kraft, welche hinter den Vorstellungen wirkt. Mithin ist auch der Sitz und Ursprung des Willens nicht in den Vorstellungen selbst, sondern in jenen Impulsen zu suchen, die aus dem praktischen Gefühle hervorgehen. Herbart hätte zur Erkenntnis der tatsächlichen Vorgänge und zu

ihrer richtigen Erklärung nur noch einen Schritt weiter gehen und sein scharfes Auge auf jene treibenden Kräfte richten dürfen, die hinter den Vorstellungen als Motoren tätig sind. Aber diesen Schritt und Blick verwehrte ihm eben seine Metaphysik. Die Herbart'sche „Seele“ hat ja weder Anlagen noch Kräfte; sie nimmt nichts in sich auf und erzeugt nichts aus sich heraus. Darum weiss Herbart nichts von dem *Triebleben*, das in der menschlichen Seele eine so grosse Rolle spielt; seine Psychologie kennt den Begriff des Triebes nicht, der in anderen psychologischen Systemen sich so fruchtbar erweist. Der Begriff des Triebes passt eben ganz und gar nicht zum Herbart'schen System, und die Tatsache des Triebes ist ein lauter Protest gegen die Wahrheit dieses Systems. Eine wahre Genesis des Willenslebens ist unter solchen Umständen bei Herbart nicht möglich.

Bei der irrtümlichen Voraussetzung, dass alles Wollen seinen eigentlichen Sitz in den Vorstellungen und ihren gegenseitigen Verhältnissen habe, musste Herbart dazu kommen, die pädagogische Wirkung des Unterrichtes zu überschätzen. Die erziehende Macht, welche dem rechten Unterrichte unbestritten zukommt, wurde durch ihn zu einer Allmacht ausgeweitet, welcher die pädagogischen Erfahrungen und die psychologischen Tatsachen widerstreiten. Wohl sind die Vorstellungen und Gedanken das *Steuer*, welches unserm Willen Richtung und Ziel gibt, aber sie sind keineswegs die ursprüngliche, treibende *Kraft*, welche das Schiff unseres Tatlens in Bewegung setzt.

Wollten wir die Richtigkeit unserer Auffassung stützen durch Aussprüche von Autoritäten, so wären wir nicht in Verlegenheit. Zwei Beispiele mögen genügen. Schon *Aristoteles*, der grösste Philosoph des Altertums, trat der Ansicht des Sokrates entgegen, dass die Tugend lehrbar sei, indem er das Hauptgewicht auf die *Übung* legte, welche den natürlichen Trieben und Neigungen des menschlichen Herzens die Richtung auf das Gute gibt. Und *Pestalozzi*, der grösste Pädagog der Neuzeit, steht auf demselben Boden, wenn er von seiner Wirksamkeit in Stanz sagt: „Meine diesfällige Handlungsweise ging von dem Grundsatz aus: Suche deine Kinder zuerst *weiter* zu machen und Liebe und Wohltätigkeit durch die *Befriedigung ihrer täglichen Bedürfnisse ihren Empfindungen, ihren Erfahrungen und ihrem Tun nahezulegen*, sie dadurch in ihrem *Innern zu gründen und zu sichern*; dann ihnen *viele Fertigkeiten anzugewöhnen*, um dieses Wohlwollen in ihrem Kreise sicher und ausgebreitet ausüben zu können. . . . So war es, dass ich belebte *Gefühle* jeder Tugend dem Reden von dieser Tugend *vorhergehen* liess.“ Wenn namentlich die Jungherbartianer ihre strengkirchliche Rechtgläubigkeit augenfällig hervortreten lassen, so können oder wollen die „Vulgär-Pädagogen“ mit ihnen darin keineswegs konkurrieren; allein diese stehen mit ihrer Lehre dem Geiste Christi näher als die Gegner. Sagt doch *Christus* selbst: Aus dem *Herzen*

¹ Vergl. mein „Lehrbuch der Psychologie“ § 11.

kommen arge Gedanken“, was wohl auch das andere einschliesst: Die Handlungen wurzeln im Herzen, nicht im Kopfe. Und *Paulus* ruft den Eltern zu: „Zieheth eure Kinder auf in der *Zucht und Vermahnung zum Herrn*“, was ebenfalls der Gewöhnung und dem Gemüt eine andere Stellung anweist, als Herbart es getan.

Übrigens zeigte Herbart selber in spätern Jahren nicht mehr das gleiche Vertrauen in sein System, das ihn in der Jugend beseelt hatte. Die pädagogische Erfahrung lehrte ihn doch manches, an dem er nicht mit geschlossenen Augen vorübergehen konnte. In der „Encyclopädie der Philosophie“, die zehn Jahre vor seinem Tode erschien, spricht er in § 105 wieder vom erziehenden Unterrichte und seiner theoretischen Berechtigung. Dann fährt er fort: „Aber es ist hier nicht unsere Absicht, pädagogische Vorschriften aus der *Idee* zu entwickeln, sondern wir bleiben auf dem Standpunkte des praktischen Menschen, und diesem sind theoretische Einsichten auch dann wichtig, wenn sie seine Erwartungen beschränken. Darum ist hier der Ort, zu bemerken, dass in der *Wirklichkeit* die Hoffnung, welche auf den Unterricht gesetzt wird, bei der Mehrzahl der Individuen *um nichts sicherer* ist, als die, welche sich an die eigentliche *Zucht* knüpft. Denn es gehört schon viel dazu, irgend ein Wissen zur Gelehrsamkeit zu steigern; aber es gelingt noch weit schwerer, daran die *Charakterzüge* eines Menschen zu *befestigen*. Hiezu ist nötig, dass das Gelernte zugleich *empfundener* sei, und dass sehr grosse Massen des Gelernten eine tiefe *Gesamt-Empfindung* bewirken, mit welcher sich eine logische und praktische Ausbildung von Begriffen, Maximen und Grundsätzen verbinden muss. Nun lässt sich zwar nachweisen, wie der Unterricht gestaltet werden solle, um eine solche Wirkung mit möglichster Wahrscheinlichkeit hervorzubringen; aber wie weit man sich diesem Ziele nähern werde, hängt von den *Individuen* ab. — Wer es nicht aus Erfahrung weiss, nicht in ganz bestimmten Fällen beobachtet hat, wie schnell ein sorgfältig eingprägtes, sogar mit Interesse aufgefasstes und jahrelang glücklich durchgebildetes Wissen bei veränderter Lage eines jungen Menschen wieder verschwindet und kaum eine Spur seines Daseins zurücklässt, wie leicht ganz *entgegengesetzte Meinungen* und *Bestrebungen* Platz finden, wie entschieden die *Naturanlagen* das *ihnen* Zusagende aus der *Umgebung* an sich ziehen, ungeachtet der dagegen getroffenen Vorkehrungen: wer das nicht gesehen hat, der wird es sich nicht vorstellen und kaum glauben wollen.“

Diese Einschränkungen und Bekenntnisse, die sich Herbart aus dem *wirklichen Leben* förmlich aufdrängten, sprechen so laut und deutlich, dass es überflüssig wäre, ihnen ein weiteres Wort noch beizufügen.

Wenn aber auch Herbarts theoretische Lehre vom erziehenden Unterrichte in der Praxis sich nicht bewährt, weil sie sich nicht bewähren *kann*, so haben wir doch nur die falsche *Überspannung* aufzugeben; der wahre

Begriff des *Erziehungs-Unterrichtes* in Pestalozzischem Sinne aber bleibt uns. Hier ist der gesunde und fruchtbare Boden, auf den wir uns stellen und auf dem wir in gewissenhafter Arbeit weiter schreiten wollen, vorwärts und aufwärts schauend zum Ziele wahrer Menschenbildung.

Pestalozzi wollte den „Verhack“ anzünden, der den Massen des Volkes den Weg zur „Menschlichkeit“ verlegte. Er schrieb an seinen Freund Gessner in Zürich: „Möge dieser Verhack hinter meinem Grabe in lichterloher Flamme brennen. Jetzt weiss ich wohl, dass ich bloss eine schwache Kohle in feuchtes, nasses Stroh lege — aber ich sehe einen Wind, und er ist nicht mehr ferne, er wird die Kohle anblasen, das nasse Stroh um mich her wird sich allmählig trocknen, dann warm werden, dann sich entzünden, dann brennen. *Ja, Gessner, so nass es jetzt um mich her ist, es wird brennen, es wird brennen!*“ Und wir rufen dem edeln Pestalozzi zu: *Es brennt! Das heilige Feuer, das du angezündet, es brennt in uns und um uns, und es wird, dem ewigen Lichte gleich, nimmermehr erlöschen!*

Festrede,

gehalten von Prof. Rüeegg beim Niggeler-Jubiläum in
Bern am 2. Oktober 1886.

II.

Die Berner Regierung erreichte das gerade Gegenteil ihrer Absicht. Sie hatte Niggeler aus dem Felde des Turnens vertrieben, um es ihm für immer zu verschliessen. Die Neuenburger Regierung öffnete es ihm wieder, um es von nun an sein ausschliessliches Arbeitsfeld werden zu lassen. Die folgenden elf Jahre, die Niggeler ausserhalb des Kantons Bern zubrachte, erhoben ihn bald zu einer Autorität, welche in Turnsachen weit über die Grenzen der Schweiz hinaus Anerkennung fand.

Kaum war Niggeler seiner Turnlehrerstelle in Münchenbuchsee entsetzt, so erhielt er aus *Neuenburg* die willkommene Anfrage, ob er geneigt wäre, eine Stelle zur Organisation des Turnwesens im dortigen Kanton zu übernehmen. Es war mehr ein allgemeiner, philanthropisch-patriotischer Plan, den die Regierung ausführen, als eine in Pflichten und Rechten genau umschriebene Stelle, welche sie besetzen wollte. Im September erfolgte die offizielle Berufung und am 4. Dezember 1852 traf Niggeler in *Chaux-de-Fonds* ein, um vorerst als Turnlehrer daselbst seine Tätigkeit zu beginnen. Das Entgegenkommen der Schulkommission, welche das Schulturnen obligatorisch erklärte, förderte rasch seine Bestrebungen, so dass er in gleicher Weise nun auch im benachbarten *Locle* vorgehen konnte. Von da an erteilte er an beiden Orten in zahlreichen Knaben- und Mädchenklassen einen regelmässigen Turnunterricht, der namentlich durch die Ordnungs- und Freiübungen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Die gelungenen Turnprüfungen vom Juli 1853 gaben der guten Sache festen Halt, und das grosse Jugendfest, welches Niggeler in *Chaux-de-Fonds* mit 1200 Schulkindern folgen liess und das er ähnlich durchführte, wie zehn Jahre vorher dasjenige auf der Aarberger Allmend, erwarb ihm die dauernde Sympathie der gesamten Bevölkerung. Daneben arbeitete er rüstig an der Förderung des Vereinsturnens. Eine genau fixirte Stellung erhielt er aber erst, als 1855 an beiden Orten Industrieschulen ins Leben traten, deren Lehrkörper er als ordentlicher Turnlehrer eingereiht wurde.

Von den Neuenburger Bergen aus trat Niggeler auf einen

weitem Plan. 1854 treffen wir ihn zum erstenmale als Kampfrichter am *eidgenössischen Turnfeste* in Freiburg. Von dieser Zeit an war er eine Hauptstütze des eidgenössischen Turnvereins und ein treibendes Element zur weiteren Ausgestaltung desselben. Schon am nächsten Feste, das 1855 in Lausanne abgehalten wurde, stellte er den Antrag, Turnkurse zur Heranbildung tüchtiger Vorturner für die Sektionen zu veranstalten, und im engern Freundeskreise machte er bereits die eingreifende Anregung, das Sektions-Wetturnen als notwendige Ergänzung des bisherigen individuellen Wettkampfes in Aussicht zu nehmen. Man fühlte, dass in Niggeler dem eidgenössischen Verein eine spontane, organisatorische Kraft gewonnen war, in deren Hände man fortan die wichtigsten Arbeiten legte.

Das rege Interesse, das die lebhaft industrielle Bevölkerung am öffentlichen Leben nahm, erhöhte auch seine Teilnahme daran. Er trat 1856 in das Komitee, dann in die Redaktionskommission des neugegründeten, in Chaux-de-Fonds erscheinenden Journals „Nationale Suisse“ und wäre zweifellos in den Grossen Rat des Kantons gewählt worden, wenn er die ihm vom Volke angetragene Kandidatur nicht entschieden abgelehnt hätte. Bald sollte er politische Vorgänge erleben, welche für die ganze Schweiz verhängnisvoll zu werden drohten. Die Royalisten Neuenburgs bemächtigten sich in der Nacht vom 2. auf den 3. September 1856 des Schlosses und nahmen die republikanische Regierung gefangen. Zwar stellte das rasch herbeieilende Volk die republikanische Ordnung unter blutigem Kampfe schon am 4. September wieder her; aber nun war die Verwicklung mit Preussen da, welches die Freigebung der gefangenen Royalisten verlangte und eine Haltung einnahm, welche der Schweiz die Greuel des Krieges in unmittelbare Aussicht stellte. Der schweizerische Bundesrat mit Stämpfli an der Spitze blieb standhaft. Seine mutige Haltung fand einen grossartigen Widerhall im ganzen Schweizervolke. Während die Soldaten an die Grenze marschirten, bildeten sich zu Hause Hilfskomitees und Freikorps vom 16jährigen Jünglinge bis zum 70jährigen Greise. Auch unser Niggeler erliess einen Aufruf an alle nicht militärpflichtigen Turner zur Bildung von Turnerfreikorps, worauf die Turner sich sammelten, organisierten und exerzierten. Eine mächtige Erhebung ging durch die Gauen des Vaterlandes. Aller Parteihader war plötzlich verstummt. Unter den Eidgenossen waren die Unterschiede der Sprache und Religion auf einmal verschwunden. Das Wort in Schillers Wilhelm Tell war zu einer Wahrheit geworden, die durchs ganze Land erbrauste:

Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr!

Durch die Vermittlung Napoleons III. ging die Gefahr glücklich vorüber. Am 15. Januar 1857 genehmigte die Bundesversammlung die ihr vorgelegte „Übereinkunft“ fast einstimmig. Der Benjamin der schweizerischen Kantone wurde nun ihr vollberechtigter Bruder.

Das rührige Volk der Juraberger war unserem Freunde lieb geworden; aber das rauhe Klima der Gegend wollte ihm nie behagen. Als der Erziehungsrat des Kantons Zürich, dessen Mitglied Grunholzer geworden war, am 19. August 1857 ihm die Turnlehrerstelle an der Kantonsschule anbot, war er daher mit Freuden bereit, dem Rufe zu folgen. Am 1. November trat er die neue Stelle an und setzte damit den Fuss auf einen Boden, der ihn rasch zur Höhe des Lebens emporführte. Es ist mir versagt, in einem kurzen Vortrage der staunenswerten Tätigkeit, die Niggeler hier entfaltete, im einzelnen zu folgen; ich muss mich mit blossen Andeutungen begnügen. Zunächst war es die Kantonsschule, welche neben Privatturkursen für Mädchen und Knaben seine ganze Kraft in Anspruch nahm. Aber schon im Frühlinge 1858 wurde ihm auch der Turnunterricht am Seminar Küsnacht übertragen. Das erste Turnfestchen der Kantonsschule, das am 6. Oktober 1858 stattfand,

zeigte in überraschender Weise dem Volke und den Behörden, dass man für die hochwichtige Sache des Turnens den rechten Mann gefunden habe. Seminardirektor und Erziehungsrat Fries sagte in seiner Schlussansprache: „Ich preise die Kantonsschule glücklich, dass sie einen solchen Lehrer erworben hat.“ Allein Kantonsschule, Seminar und Privatkurse waren ihm nicht genug. Niggeler gründete auf Neujahr 1858 die „Schweizerische Turnzeitung“, deren Redaktion er 28 Jahre mit Aufopferung besorgte; er stiftete am 6. März 1858 den Männerturnverein Zürich, und am eidgenössischen Turnfeste in Bern 1858 wurde der schweizerische Turnlehrerverein ins Leben gerufen, alles Schöpfungen, aus denen unserm Freunde schwere Summen von Arbeit erwuchsen. Aber auch damit war's noch nicht genug. Von 1860 an kamen die *Turnkurse für Volksschullehrer*, von 1861 an die *Militärturnkurse* neu hinzu. Ende 1859 erliess nämlich Zürich ein neues Unterrichtsgesetz. Es war eine Frucht von Niggelers Wirksamkeit, dass darin das Turnen als ein obligatorisches Unterrichtsfach für alle öffentlichen Schulen erklärt wurde. Nun hatte er auch die im Amte stehenden Volksschullehrer in einer Reihe von Spezialkursen für die richtige Erteilung dieses Unterrichtes zu befähigen. Die Grösse dieser Aufgabe kann nur ermassen, wer wie wir genau weiss, wie stiefmütterlich bisher das Turnen am zürcherischen Lehrerseminar betrieben worden war. Aber Niggeler bewältigte die Aufgabe mit wahrer Meisterschaft. Er verstand es, durch eine streng methodische Anlage dieser Kurse die Lehrer nicht nur von der pädagogischen Zweckmässigkeit des neuen Unterrichtsfaches und der ausnahmslosen Möglichkeit einer richtigen Durchführung desselben zu überzeugen, sondern es gelang ihm, sie förmlich dafür zu begeistern. Diese Erfolge wirkten über den Kanton Zürich hinaus. In den Jahren 1861 und 1863 hielt Niggeler ähnliche Kurse auch in Münchenbuchsee und Chur ab. Dazu kamen, wie bemerkt, die Militärturnkurse. Die Initiative hiezu ging von der Berner Regierung aus, die im Januar 1861 den ersten dieser Kurse mit den Zentralinstruktoren unter Niggelers Leitung in Bern abhalten liess. Dann folgten, ebenfalls von Niggeler geleitet, eidgenössische Kurse in den Infanterie-Instruktorenschulen, so dass den Rekruten bald durch ihre regelmässigen Instruktoren Turnunterricht erteilt werden konnte nach einer „Anleitung zum Turnunterrichte für die eidgenössischen Truppen“, welche Niggeler im Auftrage des schweiz. Militärdepartements verfasst hatte. Diese Beziehungen zum militärischen Turnen führten ihn auch zur Lösung einer vom eidgenössischen Offiziersverein gestellten Preisfrage: „Über die Vereinigung der militärischen Instruktion mit der Volkserziehung“ (1862). Es ist fast unglaublich, wenn ich hinzufüge, dass es unserm Freunde auch damit noch immer nicht genug war. Inmitten einer aufreibenden praktischen Tätigkeit fand er noch Zeit zu einer schriftstellerischen Arbeit grösseren Stils, die seinen Namen weit über die Grenzen unseres Landes hinaus trug und ihm die Hochachtung der Koryphäen seines Faches erwarb. Es erschien 1860 der erste, 1861 der zweite Teil seiner „*Turnschule für Knaben und Mädchen*“. Die Schrift wurde von der Fachliteratur allgemein als der vorzüglichste praktische Wegweiser auf dem Gebiete des Schulturnens anerkannt, auch in auswärtigen Staaten eingeführt und in mehrere fremde Sprachen übersetzt. Der Stein, den die Bauleute 1852 verworfen hatten, war zum Eckstein geworden.

Bald sollte er wieder auf seinen natürlichen Standort versetzt werden. Nicht die Berner Regierung von 1852 — sie lebte ja längst nicht mehr — aber die Männer der Regierung von 1862 hatten schon lange der tatkräftigen Mithilfe Niggelers schmerzlich entbehrt. Endlich fand sich der Weg, ihm seinem Heimatkanton bleibend zurückzugeben. Im Frühling 1863 wurde eine Stelle kombiniert für den Turnunterricht an der Kantons- und an der Hochschule und mit derselben zugleich

das neukreirte Turninspektorat für sämtliche Mittelschulen verbunden. Durch eine persönliche Abordnung der Erziehungsdirektion wurde Niggeler zur Übernahme dieser Stelle eingeladen. Im Mai erfolgte die Berufung durch die Regierung und anfangs September siedelte Niggeler in die Heimat über, der er stets von ganzem Herzen angehört hatte.

Die Wirksamkeit, welche Niggeler in dieser zweiten Berner Periode entwickelte, war ebenso intensiv und vielseitig wie in Zürich, dabei aber von grösserem Umfang und längerer Dauer. Sie allein böte reichlichen Stoff zu einem besondern Vortrage. Was in dieser Zeit durch Niggelers Einsicht und Kraft, Eifer und Treue erstrebt und erreicht worden ist: das alles haben Sie ganz oder teilweise mit durchlebt; es steht bei Ihnen in so lichter Erinnerung, dass es meines Wortes nicht bedarf, sie aufzufrischen. Es sei mir daher bloss gestattet, die Radien noch anzudeuten, auf denen die turnerische Begeisterung ihre Wege fand, in das vielgestaltige Leben einzugreifen. Überschaun wir sie, so treten besonders hervor: Die Hebung des Turnunterrichtes an der Kantonsschule zu einem ebenbürtigen Schulfache mit klassenweisem, streng methodischem Betriebe, für welchen im Frühjahr 1872 die schöne neue Turnanstalt auf der Schützenmatte bezogen werden konnte; die Vorträge über Systematik, Methodik und Geschichte des Turnens, welche viele Wintersemester hindurch für die Studirenden des Lehramtes an der Hochschule gehalten wurden; die zahllosen Turninspektionen in den Mittelschulen, welche sich seit 1878 auch auf die Lehrerseminarien und Primarschulen ausdehnten; die Privatturmkurse für die Primarlehrer und -Lehrerinnen der Stadt und die Leitung einer Privatturnschule für Mädchen und erwachsene Töchter, die Jahre hindurch viel Zuspruch fand; die Militärturmkurse, welche, einmal begonnen, in den Infanterieinstructorenschulen regelmässig fortgesetzt wurden; die obligatorische Einführung des Turnens in die sämtlichen Primarschulen des Kantons Bern durch das neue Schulgesetz vom 1. Mai 1870 und die Lehrerturmkurse, die nun in grosser Zahl auf Jahre hinaus seine Tätigkeit in Anspruch nahmen; die Gründung und Leitung des Stadtturnvereins, der die jüngeren Elemente sammeln und eine Stätte werden sollte zu wirksamer Vorbereitung auf die Konkurrenz an kantonalen und eidgenössischen Turntagen; die zahlreichen Arbeiten zur Durchführung des Vorunterrichtes, den die schweizerische Militärorganisation von 1874 für die Jugend vom 10.—20. Altersjahre verlangt; die unausgesetzte rührige Förderung des Turnvereins und des Turnlehrervereins in Bund und Kanton; endlich die unermüdlich anregende, weiter drängende schriftstellerische Tätigkeit, die in Turnartikeln der Tagespresse, in der Turnzeitung, in offiziellen und privaten Turnschriften ihren Ausdruck fand¹.

¹ Ich lasse hier ein vollständiges Verzeichnis von Niggelers Turnschriften folgen: 1) Anleitung zum Turnunterrichte. 1850. Bern, Dalp. 2) Das Turnen, sein Einfluss und seine Verbreitung. 1852. Bern, Dalp. 3) Un mot sur la nécessité de la gymnastique. 1857. 4) Schweizerische Turnzeitung. 1858—1886. 5) Turnschule für Knaben und Mädchen. 1. und 2. Teil. 1860 und 1861. Zürich, Friedrich Schulthess. 6) Anleitung zum Turnunterrichte für die eidgenössischen Truppen. 1862. Zürich, Fr. Schulthess. 7) Ueber die Vereinigung der militärischen Instruktion mit der Volkserziehung. 1862. Bern, Rieder. 8) Das Turnen, wie es sich bis jetzt entwickelt hat, und wie und was es sein sollte. 1864. Bern, Rieder. 9) Anleitung zur Einrichtung der Turnlokalitäten und Turngeräte. 1865. Bern, Huber. 10) Anleitung zur Betreibung des Turnunterrichtes in den bernischen Primarschulen. 1865. 11) Turnen an der bernischen Volksschule. 1871. Separatabdruck aus der Schweizerischen Turnzeitung. 12) Lehrziele für den Turnunterricht der bernischen Volksschule. 1872. 13) Anleitung zum Turnen mit dem Eisenstab. 1875. Zürich, Fr. Schulthess. 14) Biographien hervorragender Förderer des Turnwesens. 1879. Bern. 15) Ueber den Beginn des Turnunterrichtes in der Schule. 1880. Basel, Schweighauser. 16) Geschichte des eidgenössischen Turnvereins. 1882. Biel, A. Schüler.

Neue Spannkraft suchte und fand Niggeler stets im geistigen Verkehr mit den hervorragendsten Männern seines Faches. Regelmässig besuchte er die kantonalen wie die eidgenössischen Turnfeste und Turnlehrerversammlungen. Und damit die Heimat nicht über-, nicht unterschätzt werde, war sein Blick fortwährend auch auf das turnende Ausland gerichtet, dessen Leistungen und Einrichtungen aus persönlicher Anschauung kennen zu lernen ihm kein Weg zu weit, kein Opfer zu gross war. Vom Jahre 1861 an, wo er das allgemeine deutsche Turnfest und die Turnlehrerversammlung in Berlin besuchte, bis zur deutschen Turnlehrerversammlung dieses Jahres in Strassburg, der er ebenfalls beiwohnte, hat er achtmal an turnerischen Vereinigungen Deutschlands und Frankreichs teilgenommen. Nie kehrte er ohne neue Anregungen zurück und was er mitbrachte, kam dem heimatlichen Turnwesen wieder zu gut.

Wer seinem Werke mit solcher Hingebung und Begeisterung lebt, der leistet immer Aussergewöhnliches. Gross und reich ist denn auch die Saat, die Niggeler ausgestreut; gross und allgemein ist aber auch die dankbare Anerkennung, die er geerntet. Ehrt doch das Volk ihn längst als schweizerischen „Turnvater“. Wenn einer von uns auf sein Wirken zurückschauen darf mit dem Bewusstsein, nicht umsonst gelebt zu haben, so kann es *unser Jubilar*. Wenn einer sein Werk getrost der Zukunft überlassen darf, so kann er es, der rüstige und tüchtige Nachfolger gefunden hat, die in seinem Geiste weiterbauen.

So preisen wir denn Dein Alter, hochverehrter Jubilar, als ein glückliches. Wohl haben wir nicht vergessen, wie schwer die Hand des Schicksals in Dein Familienglück eingegriffen und Deinem Herzen Wunden geschlagen hat, die nimmer vernarben, aber wir gehen mit ehrfurchtsvollem Schweigen daran vorüber in der Hoffnung, dass, wie Du das Schwerste mannhaft ertragen, auch der Erinnerung dunkle Schatten verscheecht oder doch gemildert werden mögen durch die Sonne der Liebe und Dankbarkeit, die über Deinem alternden Haupte erglänzt. Gleichen die Jahre Deiner Manneskraft dem heissen Sommertage, der nicht immer von Blitz und Donner verschont bleibt, so sind nun für Dich die freundlichen Herbsttage gekommen, in deren mildem Sonnenscheine wir uns behaglich ergehen. Mögen sie noch lange, lange Dir beschieden sein!

Geehrteste Festteilnehmer! Was sagt uns das Lebensbild des Jubilars, das soeben in schwachen Zügen an unserem Blicke vorübergegangen? Es lehrt uns aufs neue die Wahrheit des Dichterwortes: „Es wächst der Mensch mit seinen grössern Zwecken.“ Es zeigt uns, welch ein Segen darin liegt, von einer fruchtbaren Idee lebendig ergriffen, von ihr erleuchtet und erwärmt zu werden. Alsdann nimmt die Idee recht eigentlich von uns Besitz. Nicht *wir* haben die *Idee*, sondern *sie* hat uns. Sie trägt uns durch die Tage und Nächte, durch alle Wandlungen des Lebens hindurch; sie hebt uns über tausend Hindernisse und Schwierigkeiten hinweg, an denen die kluge Berechnung sonst scheitert. In einer Sprache, die jedem zu Herzen geht, predigt uns Niggelers Leben und Wirken aber auch die Wahrheit jener Worte, die Schiller von der Arbeit am Glockengusse sagt, und mit denen ich schliesse:

Von der Stirne heiss
Rinnen muss der Schweiss,
Soll das Werk den Meister loben;
Doch der Segen kommt von oben.

KORRESPONDENZEN.

Tessin. Das tessinische Erziehungsdepartement hat seinen gewöhnlichen Jahresbericht (*Contoreso*) über den Zustand der Schulen im verflossenen Jahre 1885 veröffentlicht. Von besonderm

Interesse ist aus diesem Berichte das, was sich auf die Volksschule bezieht.

Die Primarschulen des Kantons Tessin erreichen die schöne Zahl von 515, worin sich 18,400 Kinder sammelten unter der Leitung von 515 Lehrkräften, nämlich 315 Lehrerinnen und 200 Lehrern.

Die tessinischen Primarschulen blieben bis vor kurzem dem alten Routinegang überlassen. Wohl ist jede Schulgemeinde gesetzsmässig verpflichtet, eine Schulaufsichtskommission (*delegazione scolastica*) aufzustellen; allein diese Delegationen sind meistens, besonders auf dem Lande, aus Personen zusammengesetzt, welchen die Schulen ziemlich fremd sind, weshalb sie gar wenig oder nichts zu deren Verbesserung beizutragen vermögen.

Nicht viel Besseres ist von Seite der Schulinspektoren zu erwarten; denn die Wahl derselben geschieht in der Regel ausschliesslich nach Massgabe der mehr oder weniger ausgesprochenen Parteifarbe, eher als mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schulen.

Der Kanton ist in 22 Schulkreise eingeteilt, mit je einem Inspektor. Das Inspektorat besteht gegenwärtig aus 5 Geistlichen, 5 Advokaten, 5 Ärzten, 4 Ingenieuren und Architekten und 3 anderen Bürgern.

Nach dem geschriebenen Gesetze wäre der Inspektor verpflichtet, jährlich alle Schulen seines Kreises dreimal zu besichtigen: zu Anfang, Mitte und Ende des Schuljahres. Allein in der Praxis beschränken sich diese Inspektionen auf höchstens zwei und diese beziehen sich gewöhnlich auf das Materielle der Schule: Zahl der Anwesenden, verglichen mit der der Schulpflichtigen, Zustand der Bänke und der übrigen Schulgegenstände u. dgl. Was die eigentliche Führung der Schule, die Anwendung besserer, gesunder Prinzipien in der Unterrichtsmethode etc. anbelangt, darüber darf überhaupt keine wesentliche Leistung von den Schulinspektoren gefordert werden; denn vor deren Ernennung ist die Schule für sie, wie oben bemerkt ist, ein gar fremder Gegenstand gewesen.

Nach dem erwähnten Berichte des Erziehungsdepartements wurden die Inspektoren nicht einmal gewahr, dass „in gar zu vielen Schulen der Unterricht einem total mechanischen Gang preisgegeben ist, so dass der Verstand der Kinder vernachlässigt und erschlaft (*negletto e intorpidito*) bleibt“. — Ebenso wenig waren sie im stande, die Unordnung zu merken, dass „in mehreren Schulen die von der Schulbehörde neulich vorgeschriebenen Lehrmittel für einen rationelleren Unterricht nicht gebraucht werden, sondern mit dem alten Schlendrian unter seichten Vorwänden fortgefahren wurde“.

Schon seit Jahren wird im Kanton Tessin die Notwendigkeit verfochten, die Volksschule aus des alten Schlendrians Gewalt zu reissen und auf die Grundsätze Pestalozzis zu gründen. Zu diesem Behufe wurden oft in der Tagespresse sowohl, als in besonders veröffentlichten Schriften die Lehren des hohen Meisters und Philosophen der Erziehung besprochen und auseinandergesetzt, auch praktisch ausgelegt. Diese Bestrebungen begegneten zwar keinerlei Opposition; nur stiessen sie auf eine Art Inertie (Ruhkraft), wodurch der Fortgang der guten Sache gehemmt wurde. Die Schulbehörde hielt sich dabei ganz untätig, als ob sie nichts davon begriffe, oder ein System beibehalten wolle, welches schon längst alle zivilisirten Staaten in die pädagogische Rumpelkammer zu verweisen sich bestreben.

Einzelne intelligente Lehrer aber, der offiziellen Taciturnität und Tändelei überdrüssig, entschlossen sich, die Mühe auf sich zu nehmen, die augenscheinlich vorteilhaftere Lehrmethode in ihren Schulen anzuwenden und deren Resultate, wiewohl in engeren Kreisen, zu proklamiren.

Endlich, erst vor einem Jahre, erwachte von ihrem Schlummer die Schulbehörde und dekretirte die Einführung des auf Pesta-

lozzische Grundsätze gegründeten Elementarhandbuches für den natürlichen Sprachunterricht (*Manuale elementare di insegnamento naturale della lingua*) in allen Primarschulen des Kantons.

Der nun erschienene Bericht des Erziehungsdepartements konstatirt den guten Erfolg der bewirkten Einführung und verwirft die Scheingründe derjenigen Lehrer, welche sich hierbei widerspenstig benommen, indem dieselbe Behörde erklärt, sie sei tief überzeugt (*profondamente convinta*) von der Superiorität der neuen (Pestalozzischen) Methode und gedenke, fernerhin darauf zu bestehen, dass der alte Schlendrian aus den Primarschulen unbedingt verbannt (*assolutamente proscritto*) sein müsse. *Provida Numina faxint!*

Luzern. III. h. Jahresbericht über die Primar- und Sekundarschulen der Stadt Luzern. Der umfangreiche und für Schulbehörden wohl auch recht interessante Bericht enthält zunächst eine höchst lesenswerte und lehrreiche Abhandlung von Lehrer J. Grüter, betitelt: „Die körperliche, sittliche und geistige Entwicklung und Bildung unserer Jugend beim Eintritt in die Schule.“ Zu wünschen ist nur, die Arbeit möchte mehr Eltern schulpflichtiger Kinder in die Hände fallen, als es bei der geringen Verbreitung des Schulberichtes natürlich der Fall sein kann. — Unter der Rubrik „Schulverhältnisse“ werden zunächst die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen aufgeführt und dann die bestehenden Verhältnisse in der Stadt Luzern dargelegt. Diese letztern erkennen wir aus folgendem: Die sechs Primarklassen sind in Parallelabteilungen getrennt. — Bei den Knabenschulen zählt die erste Klasse vier, die zweite drei, die dritte vier, die vierte, fünfte und sechste je drei Abteilungen. — Bei den Mädchenschulen sind die fünf ersten Klassen in je vier und die sechste ist in drei Parallelabteilungen getrennt. — Die Fortbildungsschule für Knaben ist in zwei Kurse geteilt, welche von zwei vom Erziehungsrate gewählten Lehrern geleitet werden; den Turnunterricht erteilt der Turnlehrer. Der Unterricht erstreckt sich auf vierzig Schulhalbtage von je drei Stunden. Diese Schule dauerte von Mitte Oktober bis Mitte März und wurde jeweilen am Mittwoch und Donnerstag Nachmittag abgehalten. — Die Fortbildungsschule für Mädchen zählt ebenfalls zwei Kurse, die zwei vom Stadtrate bezeichneten Lehrerinnen unterstellt sind; sie begann Mitte Oktober und wurde anfangs April geschlossen. — Die Sekundarschule an den Knabenschulen zählt zwei Klassen, wovon die erste in zwei Parallelabteilungen getrennt ist. — Die Mädchensekundarschule hat drei Klassen (eigentlich vier, weil die dritte Klasse zwei Jahreskurse umfasst), von denen die erste zwei Parallelabteilungen aufweist. — An den Primar- und Sekundarklassen der Knabenschulen steht jeder Abteilung ein Klassenlehrer vor. Von der 3. Klasse der Primarschule an wird in allen Abteilungen der Gesang- und Turnunterricht, von der 4. Klasse an der Zeichenunterricht und von der 5. Klasse an der Schönschreibunterricht und die Buchführung von besonderen Fachlehrern erteilt. In der 3. Klasse erteilt der Fachlehrer wöchentlich nur eine Stunde Gesangunterricht, eine Stunde übernimmt der Klassenlehrer. — An den Primarklassen der Mädchenschulen wirken neben den Klassenlehrerinnen für einzelne Fächer Hilfs- und Fachlehrerinnen und -Lehrer. An der 1., 2., 3. und 4. Klasse sind zwei Hilfslehrerinnen beim Arbeitsunterrichte tätig; an der 3. und 4. Klasse wird in allen Abteilungen der Gesangunterricht (in der 3. Klasse wöchentlich nur eine Stunde), an der 4. überdies noch der Zeichen- und Turnunterricht und an der 5. und 6. Klasse auch der Schreibunterricht (in der 5. Klasse wöchentlich eine Stunde) von eigenen Fachlehrern und -Lehrerinnen erteilt. — An der 1. und 2. Klasse der Mädchensekundarschule wirken neben zwei Hauptlehrern Fachlehrer und -Lehrerinnen. In der 3. und 4. Klasse ist das reine Fachsystem durchgeführt; hier ist der Lehrstoff in den meisten Fächern

auf zwei Jahre so verteilt, dass beide Kurse gemeinsamen Unterricht erhalten. In den fremden Sprachen werden die Schülerinnen getrennt unterrichtet. — Für die Erteilung des Religionsunterrichtes sorgen die Pfarrgeistlichen der betreffenden Konfession, wofür ihnen das Schullokal und durch den Stundenplan die nötige Zeit eingeräumt wird. Dieselben können solche Lehrer, welche sich hiezu bereit erklären, zur Aushilfe herbeiziehen. Die Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt können darüber verfügen, ob und welchen Religionsunterricht ihre Kinder oder Mündel besuchen sollen (§ 5 des Erziehungsgesetzes). Für die Stufe der Sekundarschule ist der Religionsunterricht als fakultatives Lehrfach bei den Unterrichtsgegenständen eingereiht. An der 1. und 2. Klasse der Primarschule wird der Religionsunterricht von den Klassenlehrern und -Lehrerinnen erteilt, in den folgenden vier Klassen und an der Sekundarschule von den durch das Pfarramt hiezu bestellten Geistlichen. In der 3., 4. und 5. Klasse leisten die Klassenlehrer und -Lehrerinnen wöchentlich eine Stunde Aushilfe. — Die Lehrgegenstände werden dies Jahr nicht aufgeführt; an der Stelle derselben werden die geschichtlichen Verhältnisse der Einführung einer 2. Sekundarklasse an den Knabenschulen erörtert, wie wir sie früher schon der „Schweiz. Lehrerzeitung“ mitgeteilt haben, und der dieses Schuljahr an dieser neuerrichteten Klasse behandelte Lehrstoff dargelegt. Vielleicht mag es Interesse erwecken, wenn wir die Unterrichtsgegenstände und die wöchentliche Stundenzahl der einzelnen Schulstufen und Schulklassen hier mitteilen:

A. Primarschulen.

Unterrichtsgegenstände	Knabenklassen						Mädchenklassen					
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Deutsche Sprache	14	11½	11	9	9	8	12	12	10	8	8	6
Franz. Sprache	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	5
Rechnen	6½	6	8	6	6	6	6	6	7	5	5	4
Vaterlandskunde	—	—	—	4	4	3	—	—	—	2	3	2
Schönschreiben	—	3	2	2	2	2	—	—	2	2	2	2
Zeichnen	—	—	—	2	2	2	—	—	—	1	2	2
Gesang	1½	1½	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2
Turnen	—	—	—	2	2	2	—	—	—	2	2	2
Weibl. Arbeiten	—	—	—	—	—	—	3	4	4	4	3	3
	22	22	25	27	27	28	22	23	25	26	27	28
Religionslehre	3	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3	2
Summa	25	25	28	30	30	30	25	26	28	29	30	30

B. Sekundarschulen.

Unterrichtsgegenstände	Knabenkl.		Mädchenklassen			
	I.	II.	I.	II.	III.	IV.
(Religionslehre fakultativ)	2	1	2	2	1	1
Deutsche Sprache	6	5	5	4	3	3
Französische Sprache	3	5	5	6	4	3
Englische Sprache	—	—	—	—	3	3
Italienische Sprache	—	—	—	—	3	3
Arithmetik	4	4	2	2	2	2
Buchhaltung	1	1	1	1	1	1
Geometrie	2	2	—	—	—	—
Naturkunde	2	3	—	—	3	3
Haushaltungskunde (Gesundheitslehre)	—	—	1	1	—	—
Geschichte	1½	2	1½	1	—	2
Geographie	1½	2	1½	1	2	—
Schönschreiben	1	1	1	1	1	1
Freihandzeichnen	2	2	2	2	2	2
Technisches Zeichnen	—	2	—	—	—	—
Gesang	2	1	2	2	1	1
Turnen	2	1	2	2	—	—
Weibliche Arbeiten	—	—	4	5	4	4
Summa	30	32	30	30	30	29

(Schluss folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Auf Beginn des Winterhalbjahres werden nachfolgende Lokationen an Primarschulen vorgenommen: Bezirk Zürich: Fluntern: Herr Rud. Hinder von Wylen, bisher Verweser in Aussersihl. Bezirk Hinwil: Unterwetzikon: Herr Heinrich Meier von Oberhasli, bisher Lehrer in Manzenhub; Tann: Herr Joh. Kupper von Hettlingen, bisher Lehrer in Theilingen. Bezirk Uster: Dübendorf: Herr Emil Hofmann, Schulkandidat von Hottingen. Bezirk Pfäffikon: Dürstelen: Frl. Johanna Schaufelberger von Dürnten; Theilingen: Herr Konr. Wipf von Marthalen, früher Lehrer in Höngg; Manzenhub: Herr Jak. Neukomm von Rafz, früher Lehrer in Dübendorf. Bezirk Winterthur: Oberweil-Niederweil: Frl. Lina Egli, Schulkandidatin von Küsnacht. Bezirk Bülach: Bachenbülach: Herr Jak. Ganz von Embrach, früher Lehrer in Affoltern a. A. Wahlgenehmigungen: Herr Rud. Rüegg von Turbenthal, Verweser in Bachs, als Lehrer daselbst; Herr Jak. Wydler von Zwillikon, Verweser in Dübendorf, als Lehrer in Aussersihl; Herr Rob. Egli von Wald, Verweser in Berg a. I., als Lehrer daselbst.

Herr Dr. Moritz Guggenheim erhält nach erfolgter Probevorlesung die Venia legendi an der I. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule für klassische Philologie und antike Philosophie.

Am historischen Seminar der Hochschule beteiligten sich im Sommersemester 1886 11 Studirende an den kritischen Übungen und 15 Studirende an den pädagogischen Vortragsübungen. Von den letztern waren 7 Lehramtskandidaten.

Bern. Zum Lehrer für Deutsch und Französisch am Seminar in Hofwyl wird Herr Eduard Holzer, Sekundarlehrer von und in Bern, gewählt.

Die Wahl des Herrn Jakob Vögeli, Sekundarlehrer in Rüti (Glarus) zum Sekundarlehrer in Wiedlisbach erhält die Genehmigung.

ALLERLEI.

— Wir machen aufmerksam auf die Lieder und Liederspiele von Josef Petz (v. Inserat in voriger Nr.). Österreichische und deutsche Schul- und Musikblätter rühmen die Verwendbarkeit derselben für Schulfestlichkeiten.

LITERARISCHES.

Methode des Geschichtsunterrichtes in Volksschulen von H. Knaak, Seminarlehrer. Paderborn und Münster, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 62 S. Preis 1 Fr.

Was der Verfasser der obersten Seminarklasse zu Berent über den Geschichtsunterricht vorzutragen pflegte, das legt er in diesem Büchlein einem grösseren Lehrerkreise vor. Einleitend macht er einige Bemerkungen über das Aufkommen des Geschichtsunterrichtes in der Volksschule, über Wert und Zweck dieses Unterrichtes, und dann bespricht er 1) die Auswahl des Stoffes (vaterländische Geschichte, Geschichte fremder Völker, Altertum, Sagenkurse, kulturhistorisches Moment), 2) die Methoden (biographische, pragmatische, chronologische, regressive, synchronistische, ethnographische, gruppierende, komparative und anlehrende M.), 3) die Verteilung des Geschichtsstoffes in ein- und mehrklassigen Schulen, 4) das Lehrverfahren (Mitteilung und Einüben) beim Geschichtsunterrichte.

Kehr und Prange sind die meist zitierten Gewährsmänner. Eine tiefe Wissenschaftlichkeit entfaltet das Büchlein nicht; aber es gibt praktische Winke und Erfahrungen, welche junge Lehrer beherzigen können. Mit Recht redet der Verfasser der biographischen Behandlung und einer möglichst zusammenhängenden Reproduktion das Wort.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geistbeck, Dr. M., Methodik des Unterrichtes in Geographie, Geschichte und deutscher Sprache für Volks- und Mittelschulen. gr. 8° (VIII u. 217 S.). 4 Fr.

Kellner, Dr. L., Deutsches Lese- und Bildungsbuch für höh. Schulen, insbesondere für die oberen Klassen höherer Töchter Schulen und weiblicher Erziehungsanstalten. Zehnte, revidierte und vermehrte Auflage. Mit einem Titelbild. gr. 8° (VIII u. 460 S.). 4 Fr. 30 Rp.; geb. in Halbleder mit Goldtitel 5 Fr. 20 Rp.; in Originaleinband, Leinwand mit reicher Deckenpressung 6 Fr. 40 Rp. In diesem neuen eleganten Originaleinband bildet das Werk ein vorzügliches Festgeschenk.

Weber, G., Liedersammlung für höhere Mädchenschulen, Mittelschulen und andere Lehranstalten. Zweite, umgearbeitete Aufl. Vollständig in 3 Heften. 12° (XII u. 274 S.). Cart. 1 Fr. 95 Rp.

1. Heft. Unterstufe: Einstimmiger Gesang (IV u. 63 S.). Cart. 50 Rp.
 2. Heft. Mittelstufe: Zweistimmiger Gesang (IV u. 75 S.). Cart. 55 Rp.
 3. Heft. Oberstufe: Zwei- und dreist. Gesang (IV u. 136 S.). Cart. 95 Rp.
- Jedes Heft ist einzeln käuflich.

Der Fortbildungsschüler,

illustriertes Lehrmittel für Fortbildungsschulen und Rekrutenkurse, sowie zur privaten Weiterbildung, herausgegeben von den Mitgliedern der solothurnischen Lehrmittelkommission, beginnt den 1. November 1886 als 7. Jahrgang seine dritte Folge und wird je am 1. und 15. der Monate November, Dezember, Januar und Februar erscheinen. Preis per Jahrgang 1 Fr.

Bestellungen nimmt entgegen

Die Verlagsdruckerei Gassmann, Solothurn.

Geographische Lehrbücher von N. Jacob.

Verlag von J. Kuhn, Bahnhofplatz Bern.

Die Schweiz, 5. Aufl., mit 30 feinen Landschaftsbildern, gebunden 70 Rp. (¹³/₁₂).

Europa, 4. Aufl., geheftet 40 Rp. (¹³/₁₂).

Aussereuropäische Erdteile, 2. Aufl., mit Ergänzungen bis 1886, geh. 50 Rp. (¹³/₁₂).

Kanton Bern, 4. Aufl., broschirt 40 Rp. (¹³/₁₂).

Kanton Bern, Handbüchlein, 3. Aufl., geheftet 20 Rp. (¹³/₁₂).

Von den geographischen Lehrbüchern von **N. Jacob** sind bis heute in deutscher und französischer Sprache mehr als **130,000 Exemplare** verkauft.

Soeben ist erschienen:

Leitfaden für den Unterricht in der Musik

für Lehrer und Lernende, von **W. Rennefahrt**, Musiklehrer am Lehrerinnenseminar in Bern. Geb. à 80 Rp. In kurzgefasster praktischer Darstellung umfasst dieses Werkchen alles, was für Schüler in Mittelschulen und Seminarien von der Musiktheorie wünschenswerth erscheint; es ist ebenfalls sehr geeignet für den Pianounterricht. **Schulbuchhandlung Antenen, Bern.**

In der unterzeichneten Verlagshandlung erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Vaterländisches Lesebuch.

Ein Beitrag

zur nationalen Erziehung der Schweizerjugend.

Herausgegeben

von

Th. Wiget

und

A. Florin

Seminardirektor in Chur.

Seminarlehrer in Chur.

Vierter Teil.

Preis: gebunden 1 Fr.

Hugo Richter, Verlagsbuchhandlung
in Davos.

Häuselmann, J., Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. 
ZEICHENTASCHENBUCH des LEHRERS. 400 Motive für das Wandtafelzeichnen. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 4 Fr. Enthält alles, was man für die Volksschule, einfache, mittlere und höhere, braucht. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Stellegesuch.

Ein diplomirter Lehrer, Schweizer, seit vier Jahren in der Schweiz und dem Orient als Sprachlehrer tätig, sucht Stelle in Haus oder Schule für Deutsch, Französisch, Englisch, Zeichnen, Malen oder andere Fächer. Die besten Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Gef. Offerten unter Chiffre M. 111 an die Exped. d. Bl.

B. Schenk, Naturalienhandlung
in Ramsen (Schaffhausen),

empfiehlt **Insektenkästchen** 40–50, hell und dunkel polirt, mit Glasdeckel gut schliessend, mit Torf ausgelegt, per Stück à 5–6 Fr.

Die Harfe,

Volksgesangbuch, enthaltend 100 zwei- und dreistimmige Lieder für Schule, Haus und Verein von **F. Schneeberger**, erscheint soeben in

dritter unveränderter Auflage.

Dieses anerkannt gute, in sehr vielen Ober- und Mittelschulen der deutschen Schweiz eingeführte Gesangbuch ist zu beziehen, gut gebunden à 1 Fr. (¹³/₁₂), beim Verleger

J. Kuhn,
Bahnhofplatz Bern.

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.

Physik

für

höhere Bürgerschulen und technische Lehranstalten.

Von

Dr. W. H. Behse,

Rektor der Gewerbeschule in Dortmund.

Mit 229 Abbildungen.

1887. gr. 8. 6 Fr.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Dienlich für Weihnachtsgeschenke.

Zum Verkauf in Kommission erhalten:
1 Mikroskop. Auf Verlangen hiezu eine Anzahl vorzüglicher Präparate. — Im weiteren **1 Stereoskop** mit 50 Ansichten. Alles im besten Zustande, fast noch neu, annähernd zur Hälfte des Ankaufspreises erhältlich. Auskunft erteilt

B. Schenk, Naturalienhandlung in Ramsen
(Kanton Schaffhausen).

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor und Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim **Selbstverlag von J. Heim in Zürich.**

— Partienweise mit Rabatt. —

Marti, Rechenbeispiele aus der Naturlehre; ferner Bruchlehre und Schlussrechnung, alles mit Schlüssel.

Einteilung: Geometrie, Landwirtschaft und Hauswesen, Handel, Gewerbe, Bankwesen, Buchhaltung.

Nidau.

C. Marti, Sek.-Lehrer.